

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

53. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.10 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographin: Niemeyer

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

hier: Zweite Ergänzung der Landesregierung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/4600, 10/4826, 10/4906, 10/4915 und 10/4970

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß lehnt mit 5 Stimmen der CDU und der Stimme der F.D.P. bei 4 Enthaltungen von seiten der SPD die Ansatzserhöhung in Kap. 06 010, Tit. 526 10 ab.

Einstimmig positiv votiert der Ausschuß in bezug auf die Aufstockung bei Kap. 06 020, Tit. 331 10 und Tit. 893 60.

Einstimmig abgelehnt wird die Ansatzreduzierung bei Kap. 06 040, Tit. 685 60.

Die Ansatzsteigerung bei Kap. 06 085 wird mit den 5 Stimmen der CDU bei Enthaltung der 4 anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion und unter Zustimmung des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
53. Sitzung

06.12.1989
ni-pr

- 2 Benennung eines neuen Mitglieds in das Kuratorium der
Heinrich-Hertz-Stiftung

Siehe Diskussionsprotokoll.

- - - - -

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
53. Sitzung

06.12.1989
ni-pr

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

hier: Zweite Ergänzung der Landesregierung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/4600, 10/4826, 10/4906, 10/4915 und 10/4970

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Beschlüsse des Ausschusses vom 9. November durch die zweite Ergänzung der Landesregierung unberührt blieben. Es bestehe im übrigen keine Verpflichtung, zu der nunmehr vorliegenden zweiten Ergänzung eine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Kniola (SPD) wünscht Auskunft über den Anteil des Bundes und des Landes an den jetzt zusätzlich für den Studentenwohnheimbau ausgewiesenen Mitteln, über die Verteilung der Gesamtsumme mit Blick auf die nächsten Jahre sowie darüber, ob das Land seiner Komplementärverpflichtung voll nachkommen werde.

Angesichts der zahlreichen Anfragen von Betroffenen vor Ort sollte vom Ministerium schriftlich ausgeführt werden, wer unter welchen Bedingungen Anträge auf Förderung unter Einsatz sowohl der in der ersten wie auch der in der zweiten Ergänzungsvorlage enthaltenen Mittel habe (s. dazu Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen).

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bezieht sich auf S. 2 der Anlage 3 - Haushaltsgesetz - der Vorlage 10/4970. Dort heiße es unter (8):

Der Beginn von Hochbaumaßnahmen des Landes und der institutionellen geförderten Zuwendungsempfänger bedarf der Einwilligung des Finanzministers. In den Beginn von Hochbaumaßnahmen bis zu insgesamt mindestens einem Viertel des gesamten Neubauvolumens darf nicht eingewilligt werden.

Er folgere daraus, daß von beispielsweise 10 Millionen DM eingesetzter Mittel nur 7,5 Millionen DM ausgegeben werden dürften.

Ministerialdirigent Dr. Danco (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) will der Bitte des Herrn Kniola nach einer schriftlichen Information entsprechen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
53. Sitzung

06.12.1989
ni-pr

Zur Zusammensetzung der Gelder teilt Herr Dr. Danco mit, im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft würden für 1990 50 Millionen DM - von dieser Summe gehe man aus, doch hänge sie letztlich von den Ergebnissen des "Bildungsgipfels" am 21. Dezember ab - und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 Millionen DM etatisiert. Die Verpflichtungsermächtigung werde in den Jahren 1991 und 1992 im Umfange von jeweils 100 Millionen DM und 1993 von 50 Millionen DM fällig.

Das Land habe 15 Millionen DM Komplementärmittel des Bundes zu erwarten, ausgewiesen in der Ergänzung in Tit. 331 10. Die Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland - Tit. 893 60 - erhöhten sich um 30 Millionen DM. Die bei Tit. 893 60 veranschlagten Mittel im Gesamtbetrag von 41 Millionen DM setzten sich aus 11 Millionen DM - Mittel des Landesjugendplanes - und aus 30 Millionen DM zusammen. Die 30 Millionen DM errechneten sich aus dem Bundesanteil von 15 Millionen DM aus dem Sonderprogramm des Bundes und aus ebenfalls 15 Millionen DM Landesmitteln.

Für Abg. Kniola (SPD) bedeutet dies: Das Land Nordrhein-Westfalen erhalte für den Studentenwohnraumbau 15 Millionen DM Bundesmittel und gebe selber 11 Millionen DM für Sanierungsmaßnahmen, 15 Millionen DM komplementär zu den Bundesmitteln und 20 Millionen DM - dabei gehe er nur von dem Baransatz 1990 aus -, festgeschrieben in der ersten Ergänzungsvorlage.

MDgt Dr. Danco macht darauf aufmerksam, daß diese Mittel zum Teil im Einzelplan 11, zum Teil im Etat 06 erschienen.

Bei den Leistungen des Bundes von 15 Millionen DM gilt es nach den Worten des Leitenden Ministerialrates Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) zu berücksichtigen, daß sich natürlich auch die Verpflichtungsermächtigung auf die Bundesmittel beziehe. Daraus könne gefolgert werden, daß von den sich auf 4 Jahre verteilenden 300 Millionen DM 15 Millionen DM bares Geld im ersten Jahr als Bundesanteil flössen; dazu komme die Verpflichtungsermächtigung.

Die Mittel für Zinsverbilligungen hätten ihren Niederschlag in der ersten Ergänzungsvorlage gefunden. Sie betrügen 600 000 DM plus einer Verpflichtungsermächtigung von 2,4 Millionen DM.

Verwundert hätten die SPD-Abgeordneten im Ausschuß, so Abg. Kniola (SPD), die Ansatzaufstockungen in Kap. 06 010 - Minister für Wissenschaft und Forschung, Tit. 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - um 150 000 DM und in Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut um insgesamt rd. 525 000 DM zur Kenntnis genommen, und zwar deshalb, weil zur Deckung dieser an sich begründeten Steigerung Mittel der Forschungsförderung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
53. Sitzung

06.12.1989
ni-pr

dienen sollten. Bekanntlich habe man aus gut abgewogenen Überlegungen diese Gelder in den Vorjahren schon einmal reduziert. Der Ausschuß habe seinerzeit Einigkeit erzielt, daß die nunmehr vorgesehenen 15 Millionen DM die Untergrenze bildeten und nur angesichts der Zufließvermerke im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Nebentätigkeiten vertretbar schienen. Der jetzt vorgeschlagenen Änderung könne seine Fraktion insofern nicht zustimmen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) unterstützt die Argumentation seines Vordredners in bezug auf die nicht akzeptable Deckung. Darüber hinaus lehne seine Fraktion auch die Erhöhung ab.

Auch der Vorsitzende spricht sich gegen den Deckungsvorschlag aus und weist darauf hin, daß Unmut gerade dadurch entstehe, daß neues initiiert werde und dafür althergebrachten Bereichen Mittel entzogen würden. Dieser Umstand trete hier besonders stark in Erscheinung.

MDgt Dr. Danco gibt die Auffassung der Landesregierung wieder, nach der die in Rede stehenden Mittel für Forschungsförderung nicht in das Feld fielen, mit Blick auf welches die Landesregierung immer wieder betont habe, es werde den Hochschulen durch die Gründung von Instituten keine Benachteiligung erwachsen.

Da man auf die Mittel ganz dringend angewiesen sei, rege er an, bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Abgeordneten gemeinsam nach einer anderen Deckung zu suchen, denn es handele sich um eine für die Ministerin und die Landesregierung nicht vorhersehbar gewesene, aber unabweisbare Angelegenheit.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) betont, seine Fraktion werde der Erhöhung betreffend das Kulturwissenschaftliche Institut, egal, welche Deckung in Betracht komme, nicht zustimmen.

Abg. Kniola (SPD) bittet um eine getrennte Abstimmung über Deckung und Erhöhung.

Anschließend nimmt MDgt Dr. Danco zu der Aufstockung des Tit. 526 10 in Kap. 06 010 um 150 000 DM Stellung. Aufgrund einer Kabinettsvorlage vom Juli 1987 über den "Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kunsthochschulen im Bereich der bildenden Kunst" habe seinerzeit die Landesregierung in der Sitzung am 9. Juli 1987 beschlossen, der Wissenschaftsminister möge gemeinsam mit anderen Ressorts ein Konzept zur Fortentwicklung der medienbezogenen Aus- und Weiterbildung in Nordrhein-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
53. Sitzung

06.12.1989
ni-pr

Westfalen erarbeiten. Dieses Konzept sollte Aussagen über die vorhersehbare Bedarfssituation, die Ausbildungsgänge, den Personal- und Finanzbedarf, über Organisation und Ausbildung und die Möglichkeit einer Beteiligung Dritter enthalten.

Vorarbeiten zu diesem vom Kabinett beschlossenen Auftrag seien im Wissenschaftsministerium insoweit geleistet worden, als man eine Art Zustandsbericht erstellt habe, der allerdings nur die bisherige Lage beschreibe. Es gelte zu berücksichtigen, daß die medienbezogene Aus- und Weiterbildung, wie sie in Nordrhein-Westfalen betrieben werden solle, ohne Vorbild sei.

Die weiterhin erforderliche Analyse und insbesondere die Einschätzung der aktuellen und der künftigen Bedarfssituation in diesem Bereich im Hinblick auf Medienunternehmen könne unmöglich im Wissenschaftsministerium erfolgen. Unumgänglich sei hierfür eine empirische sozialwissenschaftliche Untersuchung; Gutachten sollten deshalb vergeben werden. Zunächst habe man dafür einen geringeren Betrag für ausreichend erachtet. Bei der Einholung von Angeboten sei aber deutlich geworden, daß auf jeden Fall Kosten von 150 000 bis 200 000 DM entstehen würden.

Abg. Kern (SPD) sind auch bei einem Besuch der Hochschule keine Gründe für die erneute Inauftraggabe eines Gutachtens ersichtlich geworden.

MDgt Dr. Danco ruft in Erinnerung, daß hinsichtlich der Ausrichtung der Medienhochschule im Beirat differierende Ansichten existierten. Die Vorstellungen gingen von einer Kopie der bayerischen Einrichtung bis hin zu einem eher auf Kunst bezogenen Institut. Da es an einem Vorbild für die Einrichtung mangle, solle ein Gutachten erstellt werden aufgrund sämtlicher vorhandener Erkenntnisse, welche Notwendigkeiten beständen, um die Medien so auszustatten, daß die Qualität des durch die Medien Vermittelten erheblich verbessert werde.

Im Klartext besagen die Ausführungen Dr. Dancos nach Meinung des Vorsitzenden, hier in seiner Funktion als hochschulpolitischer Sprecher der F.D.P.-Fraktion in die Diskussion eingreifend, daß man heute vor der Situation stehe, eine neue Einrichtungen gegründet zu haben, ohne zu wissen, was mit ihr eigentlich bezweckt werde. Diese Kritik habe die Opposition schon bei Aufnahme dieser Hochschule in das Gesetz vorgetragen. Außer einem Namen und einem Titel sei damals nichts vorhanden gewesen. Die schlimmsten Befürchtungen bewahrheiteten sich nunmehr.

Er hege erhebliche Zweifel, ob ein Gutachter schlauer sein könne als die Beiratsmitglieder, wenn sich der Streit um ein Konzept drehe.